

Öffentliche Bekanntmachung Erörterungstermin

Planfeststellung nach § 45 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) für das Bauvorhaben „Neubau der Warnowbrücke in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Im Anhörungsverfahren für das oben genannte Bauvorhaben sind die Stellungnahmen und Einwendungen gegen die von der Vorhabenträgerin vorgelegte Planung eingegangen.

Diese werden in folgenden Erörterungsterminen verhandelt, die

am 9. Mai 2022, ab 9 Uhr für Träger öffentlicher Belange,

am 10. Mai 2022, ab 9 Uhr für Träger öffentlicher Belange und Verbände,

am 11. Mai 2022, ab 9 Uhr für Träger öffentlicher Belange, Verbände und Private Einwendungen,

am 12. Mai 2022, ab 9 Uhr für Private Einwendungen

am 13. Mai 2022, ab 9 Uhr für Private Einwendungen

jeweils im Haus des Bauens und der Umwelt, Raum E31, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

stattfinden.

Gegebenenfalls notwendige Ersatztermine finden am 16., 17. oder 18. Mai 2022 statt.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Die Erörterungstermine sind nicht öffentlich.

Rostock, 16. April 2022

Ines Linck-Ludwig
Anhörungsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Dirk Manthey, c/o Vermessungsbüro Manthey & Schmidt, Hinrichsdorf 3, 18146 Rostock

vom 19. Mai bis 19. Juni 2022
Montag bis Freitag
von 7.30 bis 16 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist.
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Siegel

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Manthey
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Sirenen sollen im Ernstfall schnell und laut warnen

Rostocker Warntag seit 2021 zweimal im Jahr

Wir wissen gerne was gerade passiert. Dies ist umso wichtiger, wenn es um Großschadenslagen oder Katastrophen geht. Die Wichtigkeit von einer schnellen Warnung und Information der Bevölkerung haben uns jüngste Ereignisse wie das Hochwasser in Ahrweiler oder aber auch die Geschehnisse in der Ukraine leider wieder deutlich vor Augen geführt. Um die Bedeutsamkeit dessen allen Einwohnern bewusst zu machen, initialisierte die Stadt im vergangenen Jahr den Rostocker Warntag! - pünktlich am 1. Samstag des zweiten und vierten Quartals heulten 2021 die Sirenen. Aus Nachsicht und Respekt den Menschen gegenüber, welche auf der Flucht vor den Geschehnissen in ihrer Heimat bei uns Schutz gesucht haben, wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Auslösung der Sirenen 2022 aussetzen.

Ungeachtet dessen genießt die Aufgabe der Warnung & Information einen hohen Stellenwert innerhalb der Stadt. Alle Beteiligten sind permanent bemüht die Sicherheit der Rostocker Einwohner zu schützen und zu verbessern.

Sirenenetz und Ausbau

Im Jahr 2020 wurde das bestehende Sirenenetz der Hanse-

und Universitätsstadt ergänzt, so dass derzeit 19 Anlagen verteilt auf dem gesamten Stadtgebiet eine schnelle und zuverlässige Warnung gewährleisten können. Hier wurde ein wichtiger Schritt zu einer hochwertigen Warninfrastruktur geleistet. In diesem Jahr wird das Netz um weitere neun Anlagen ergänzt. Dieses soll die letzten verbliebenen Lücken schließen, so dass rechnerisch über 90 Prozent der Bevölkerung erreicht werden können.

Die Sirenenanlagen dienen der Stadt als unabhängiges und flächendeckendes Warnmittel um die Bevölkerung regional gezielt zu erreichen. Je nach Ereignis können durch die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr die Tonfolgen Warnung, Feuer oder Entwarnung ausgelöst werden. Diese dienen als Weckruf zur Informationsbeschaffung über verschiedene Wege.

Das Modulare Warnsystem

Neben der Warnung selbst ist die Informationsbereitstellung ein wichtiger Bestandteil zum Schutz der Bevölkerung bei Großschadenslagen. Für beide Punkte stellt der Bund den Ländern und den Gebietskörperschaften das Modulare Warnsystem - kurz MoWaS - bereit. Dieses dient als zentrales Steuerungselement von verschiedensten Warnmitteln.

Innerhalb kürzester Zeit können eine Vielzahl vorbereiteter Informationen und Meldungen an angeschlossene Warmmultiplikatoren gesendet werden. Dies sind beispielsweise die klassischen Print- und Rundfunkmedien sowie Informationstafeln oder WarnApps. Insbesondere sind an dieser Stelle die HRO!App oder die Warn-App NINA des Bundes zu nennen. Unter unserer HRO!App erhalten Sie zudem diverse Informationen zum alltäglichen Leben innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie schnelle Informationen in Schadensfällen. Die Warn-App NINA warnt bei regionalen, überregionalen und/oder bundesweiten Gefahrenlagen.

Rostocker Warntag! und www.rostock.de/warnung

Im Ernstfall muss alles funktionieren, deshalb heulen die Sirenen in Rostock seit dem Jahr 2021 planmäßig zwei Mal im Jahr. Neben der Überprüfung der Funktionsfähigkeit soll allerdings auch der gesamte Prozess als ganzheitliches System erprobt werden. Deshalb erfolgt zeitgleich die Publikation einer Warnmeldung über das Modulare Warnsystem des Bundes. Die Bewohner der Hanse- und Universitätsstadt erhalten somit über ihr Mobilfunkgerät oder die

Medien die notwendigen Informationen zur Warnung der Bevölkerung. Außerhalb der Warntage können interessierte Bürger auf der Internetseite www.rostock.de/warnung weitere wichtige Informationen zur Warnung in ihrer Stadt bekommen. Hier finden sich unter anderem Flyer zum Verhalten bei Sirenenalarm sowie sämtliche Sirenentöne als Audiodatei zum Abspielen.

Entwicklung wird dauerhaft fortgeführt

Neben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bemühen sich zudem das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund um eine dauerhafte Weiterentwicklung in diesem Bereich. Als Folge der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stellt der Bund ein Förderprogramm für den Ausbau des Sirenenetzes bereit. Dieses wird derzeit durch das Land M-V umgesetzt und auch in Rostock können von diesem Geld neue Sirenenanlagen beschafft und installiert werden.

Neben dem Ausbau der bestehenden Warninfrastruktur bereitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Bereitstellung eines völlig neuen Warnmittels vor. Seit dem Jahr 2020 arbeitet der

Bund an der Implementierung und Nutzung von Cell-Broadcasting zur Warnung der Bevölkerung. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im August 2021 durch eine Formulierungshilfe zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes auf den Weg gebracht.

Das neue Warnmittel soll die bestehende Warninfrastruktur - Sirenen, Rundfunk, Apps - voraussichtlich ab Ende 2022 vollumfänglich unterstützen. Das System ermöglicht die Zustellung von Warnmeldungen über die vorhandene Mobilfunkinfrastruktur an alle betroffenen Mobilfunkgeräte in einem betroffenen Gebiet. Betroffene in einem Schadensereignis bzw. -region bekommen schnell und flächendeckend ohne vorherige Anmeldung oder Installation von Warnapps eine anlassbezogene, anonyme Warnmeldung übersandt.

Im Hintergrund steht eine leistungsfähige Infrastruktur zum Schutz der Rostocker Bürger und Besucher bereit, um im Ernstfall aktiv und laut zu warnen.

Markus Diegeler
Sachgebietsleiter
Bevölkerungsschutz
Brandschutz- und
Rettungsamt